



CDU/FDP-Fraktion

Datum: 2015-10-20

Anfrage/Antwort

Drucksachen-Nr.
F-6040/2015

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Stadtverordnetenversammlung	08.12.2015

Titel:

Kommunale Mandate

Von: nehues

Gesendet: Dienstag, 20. Oktober 2015 16:39

An: Britta Jähner - Presse

Betreff: Kommunale Mandante

Sehr geehrte Frau Kaiser,

woran orientiert sich die Verteilung der kommunalen Mandate (Aufsichtsrat, Aufsichtsratsvorsitze, Sitze in der Gesellschafterversammlung und auch Kuratoriumsplätze) städtischer Gesellschaften.

Weiterhin bitte ich um eine aktuelle Übersicht der vergebenen Mandante.

Mit freundlichen Grüßen

Carsten Nehues
CDU / FDP - Fraktion

Antwort des Fachamtes:

Die Anzahl der zu vergebenen Mandate in den Aufsichtsräten und in der Gesellschafterversammlung sowie die Wahl der Vorsitzenden richten sich nach den Regelungen der Gesellschaftsverträge der einzelnen kommunalen Gesellschaften. Die Verteilung der jeweiligen Mandate erfolgt auf der Grundlage des § 97 Abs.1 und 2 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg. Hierzu wird auch auf die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 17.06.2014 (B-6010/2014, B-6011/2014, B-6012/2014) verwiesen. Aufgrund des noch bei der LUBA laufenden Insolvenzverfahrens erfolgte dort keine Benennung von Mandatsträgern für den Aufsichtsrat, da das Unternehmen dem Insolvenzrecht unterliegt (vgl. Pkt. 3.4.1 des Beteiligungsberichtes I-6024/2015).

Eine Übersicht der vergebenen Mandate (Stand 31.12.2014) ist dem vorstehenden Beteiligungsbericht unter den Punkten 3.1.1, 3.2.1 sowie 3.3.1 zu entnehmen. Die vorgenommene personelle Besetzung ist bis zum heutigen Tage unverändert.

Ingo Reinelt
Amtsleiter 60